Beitragsordnung des Vereins Emil Hermann Nacke e.V.

§ 1 Grundsatz

- 1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren gemäß § 6 Abs. 3 Vereinssatzung.
- 2. Diese Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und kann nur von dieser geändert werden.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- 1. Die festgesetzten Beträge werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- 2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung bis 31.01. eines jeden Jahres.

§ 3 Beiträge und Aufnahmegebühr

Mitgliedsform	Beitragshöhe (pro Jahr)	Aufnahmegebühr (einmalig)
Natürliche Person	30,00 €	frei
Juristische Person	100,00 €	frei
Ehrenmitglied	frei	frei

Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Vereinskonto

Die Zahlung ist nur auf das folgende Konto zulässig:

Bank Sparkasse Meißen

IBAN DE27 8505 5000 0500 1378 46

BIC SOLADES1MEI Konto-Nr. 0500137846

Überweisung auf andere Konten oder andere Zahlungsarten werden nicht anerkannt.